



Angeschlagen, am 26.04.2024
Abgenommen, am 11.06.2024
Gemeinde Sölden

Amtssigniert. SID2024041265840
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Alexander Zanon
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5317
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-1662/1-2024
Imst, 24.04.2024

Franz Klotz, Sölden;
Wasserkraftanlage am Mitterbach –
wasser- und naturschutzrechtliches Verfahren (Wiederverleihung);

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 16.03.1957, GZl. I-1754/6-1956, wurde Josef Klotz, Vent, die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserkraftanlage mit Entnahme von Betriebswasser aus dem Mitterbach (Konsenswassermenge 10 l/s) befristet bis 31.12.1986 erteilt und wurde die Anlage mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 17.09.1969, GZl. I-148/14, wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 21.08.1984, GZl. I-1856/27/1984, wurde Franz Klotz, Vent, die wasserrechtliche Bewilligung für die 1982 grundlegend neu errichtete Wasserkraftanlage befristet bis 31.12.2024 erteilt und wurde die Anlage mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 07.07.1992, GZl. 4-W-3279/31, wasserrechtlich für überprüft erklärt. Zusätzlich wurde dem Konsenswerber mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 11.07.1985, GZl. U-9319/5, auch die naturschutzrechtliche Bewilligung zum Betrieb der gegenständlichen Wasserkraftanlage erteilt.

Aus dem seinerzeitigen Bewilligungsbescheid ergibt sich folgende Anlagenbeschreibung:

Über ein bestehendes Zulaufgerinne vom Mitterbach werden maximal 30 l/s vom Mitterbach und 10 l/s von Quellen im Bereich des Zulaufgerinnes eingezogen. Die Ausbauwassermenge beträgt max. 40 l/s, die Wasserschüttung geht im Winter auf 15 l/s zurück.

Das Zulaufgerinne mündet in einem Entsander, das aus Stahlblech errichtet wurde. Der Entsander ist mit Tauchwand, Rechen, Überlauf und einem Grundablass ausgestattet.

Das Überwasser fließt über einen bestehenden Graben in die Rofenache (Öztaler Ache).

Vom Entsander führt die Druckrohrleitung von 380 m zum Krafthaus. Die geschweißten Stahlrohre, Durchmesser 150 mm, Wandstärke 4,5 mm, sind zur Gänze eingeschüttet.

Das Krafthaus wurde in Massivbauweise errichtet. Aufgestellt wurde eine eindüsige Peltonturbine mit Strahlablenker. Die Drehzahlregelung erfolgt über einen Öldruckregler mit Riementrieb.

Direkt an die Turbinenwelle ist ein Hitzinger Synchromgenerator angekuppelt.

Ausbaudaten:

Oberwasserspiegel:	2.158,0 m
Turbinenachse:	2.020,0 m
Bruttofallhöhe:	138 m
Nettofallhöhe:	125,15 m
Ausbauwassermenge:	40 l/s
Leitungslänge:	380 m
Jahresanleitvermögen:	202.400 km/h
Generator:	Hitzinger SEB 434/6
Seriennummer:	70244
Nennspannung:	400/231V
Nennstrom:	72 A
Frequenz:	50 HZ
Nennleistung:	50 kVA
Leistungsfaktor:	$\cos \varphi = 0,8$
Nenndrehzahl:	1.000 Vpm
Schleuderdrehzahl:	1.800 Vpm

Das abgearbeitete Betriebswasser wird über eine PVC Leitung, Durchmesser 200 mm, zu einem Steilhang zur Rofenache (Öztaler Ache) geleitet.

Im Krafthaus ist ein mit den erforderlichen Schalt- und Messeinrichtungen versehener Schaltkasten untergebracht. Die Fortleitung der elektrischen Energie erfolgt über ein 4 x 95 mm² Aluminium Erdkabel. Als Endungen wurden beim Krafthaus ca. 40 m und beim Hof ca. 35 m Erdungsbandeisen verlegt. Als Schutzmaßnahme wird Nullung angewendet.

Aus den seinerzeitigen Projektunterlagen ergibt sich, dass von der Wasserkraftanlage die Gst. Nr. 6476, 6816/1, 6817, 6474, 6819, 6471/1, .759, 6465/1, 6820 und 6489/1, alle KG Sölden.

Nunmehr hat Franz Klotz bei der Bezirkshauptmannschaft Imst die Wiederverleihung des bestehenden Wasserbenutzungsrechtes für den Betrieb der gegenständlichen Wasserkraftanlage sowie die Neuerteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung beantragt. Mitgeteilt wurde zudem, dass an der Anlage keine größeren baulichen Veränderungen durchgeführt wurden.

In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, den §§ 9, 11-12a, 13, 14, 15, 21, 22, 105, 107, 111, 112 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018 (WRG 1959) und den §§ 7, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023 (TNSchG 2005), eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 11. Juni 2024

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:30 Uhr

im Bereich der Rofenhöfe in Vent (Rofenstraße 1, 6458 Sölden)

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Zanon

